

MDR-Rundfunkrat Landtagspräsident Gürth fordert zu Bewerbungen auf

Bis zum 7. August 2015 können Bewerbungen um einen Sitz im Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks an Landtagspräsident Detlef Gürth gerichtet werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 16 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk vom 30. Mai 1991 (Anlage des Gesetzes vom 25. Juni 1991, GVBl. LSA S. 111, 112) setzt sich der Rundfunkrat unter anderem aus je einem Mitglied acht weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen zusammen, von denen der Landtag zwei bestimmt.

Die sechsjährige Amtszeit des derzeit tätigen Rundfunkrates endet am 7. Dezember 2015.

Bewerben können sich gesellschaftlich bedeutsame Organisationen und Gruppen in schriftlicher Form beim: Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt, Domplatz 6 - 9, 39104 Magdeburg

Nachgelesen werden kann die Bewerbungsbekanntmachung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 10/2015 vom 7. April 2015, S. 193.